

Anwenderseminar

zum Jahreswechsel 2019 / 2020



Praxisforum



➤ Wertguthaben ATZ / Störfall



➤ Wertguthaben ATZ / Störfall

Steuerlich



Sonstiger Bezug

Prüfung Mehrjahrversteuerung

Bescheinigung auf der Lohnsteuerbescheinigung des Zuflussjahres

Sozialversicherung - da brauchen wir was extra

Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Berücksichtigung der SV-Luft der gesamten Ansparphase

Besonderer DEÜV-Meldemeldegrund 55 – Auflösung Wertguthaben

➤ Entgeltzahlungen während Krankengeld - § 23c SGB IV

Steuerlich



Bezug wird „normal“ versteuert, da die Steuertage durch die Fehlzeit nicht gekürzt werden.

Sozialversicherung



- da brauchen wir was extra

Eine Einmalzahlung würde verbeitragt werden, wenn SV-Luft vorhanden ist. Durch die Fehlzeit werden die SV-Tage gekürzt und somit bleibt ein laufendes Entgelt beitragsfrei. Die DEÜV würde aber einen Fehler anzeigen, da Sie kein laufendes Entgelt in einer beitragsfreien Zeit zahlen dürfen.

➤ Entgeltzahlungen während Krankengeld - § 23c SGB IV

Eine Zahlung von laufenden Arbeitsentgelt während einer Krankengeldzeit ist nur dann möglich, wenn eine Vergleichsberechnung nach § 23c SGB IV durchgeführt wird!

Formel:

Brutto-AE	(€ 3.000)
Netto-AE	(€ 2.000)
<u>Krankengeld</u>	<u>(€ 1.500)</u>
SV-Freibetrag	(€ 500)

➤ Entgeltzahlungen während Krankengeld - § 23c SGB IV

Eine Zahlung von laufenden Arbeitsentgelt während einer Krankengeldzeit ist nur dann möglich, wenn eine Vergleichsberechnung nach § 23c SGB IV durchgeführt wird!

Beispiel 1:

3.000 Euro	Brutto
2.000 Euro	Netto
1.500 Euro	Krankengeld
400 Euro	Krankengeldzuschuss

2.000 Euro	Netto
<u>1.500 Euro</u>	<u>Krankengeld</u>
500 Euro	SV-Freibetrag
400 Euro	Krankengeldzuschuss = SV-frei

➤ Entgeltzahlungen während Krankengeld - § 23c SGB IV

Eine Zahlung von laufenden Arbeitsentgelt während einer Krankengeldzeit ist nur dann möglich, wenn eine Vergleichsberechnung nach § 23c SGB IV durchgeführt wird!

Beispiel 2:

5.000 Euro	Brutto
3.000 Euro	Netto
2.000 Euro	Krankengeld
1.200 Euro	Geldwerter Vorteil PKW

3.000 Euro	Netto
<u>2.000 Euro</u>	<u>Krankengeld</u>
1.000 Euro	SV-Freibetrag
200 Euro	Geldw. Vorteil PKW – SV-pflichtig

➤ Entgeltzahlungen während Krankengeld - § 23c SGB IV

Eine Zahlung von laufenden Arbeitsentgelt während einer Krankengeldzeit ist nur dann möglich, wenn eine Vergleichsberechnung nach § 23c SGB IV durchgeführt wird!

Folgen:

- Beitragsberechnung von 200 Euro

- Überzahlung, da Arbeitnehmerbeiträge anfallen

- Keine Kürzung der SV-Tage und somit
Bildung SV-Luft:

KV / PV	4.237,50 Euro
RV / AV	6.500,00 Euro